

Konzept



Kinderkrippe Pusteblyume
Westersteig 30
25899 Niebüll

www.Pusteblyume-Suedtondern.de

(Stand 01.01.2021)

1. Vorwort	3
2. Einleitung	4
3. Institutioneller Rahmen	4
3.1 Träger	4
3.2 Pädagogisches Team	4
3.3 Räumlichkeiten / Ausstattung.....	5
3.4 Öffnungszeiten / Krippenbeitrag	5
3.5 Aufnahmekriterien.....	5
3.6 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	5
4. Zielgruppen	5
4.1 Kinder	5
4.2 Eltern	5
5. Unsere pädagogische Zielsetzung	5
5.1 Die Eingewöhnung	6
5.2 Tagesablauf	6
5.3 Unsere Lernangebote.....	7
6. Team	7
7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	8

1. Vorwort

***„Bildung beginnt mit der Geburt.
Von Anfang an setzen sich Kinder aktiv mit der Welt auseinander
und entwickeln nach und nach ein Verständnis von Zusammenhängen“.***

(aus Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen)

Durch den Rechtsanspruch eines Betreuungsplatzes für Kinder unter drei Jahren seit 2013 ist es immer mehr Eltern möglich nach der Elternzeit wieder ins Berufsleben zurück zu kehren.

Gerade in der heutigen Zeit, in der sich im beruflichen Alltag Dinge schnell verändern, dürfen Eltern nicht durch mangelnde Betreuungslösungen davon abgehalten werden, nach der Geburt ihres Kindes eine Ausbildung zu beginnen, bzw. zu Ende zu bringen oder sie sollten zumindest stundenweise die Möglichkeit haben, wieder am Berufsleben teilzunehmen, ohne den Anschluss zu verpassen.

Jedes Kind hat ein Recht darauf, in der Krippe begleitet, gefördert und umsorgt zu werden. Durch fachlich kompetente Betreuung, Bildung und Erziehung durch engagierte staatlich anerkannte Erzieher*innen in unserer Kindertagesstätte, wird dieses gewährleistet.

***„Wenn Gesundes auf den Tisch kommt und viel Platz zum Toben ist,
lernen und erfahren Kinder, was ihnen guttut.“
„Kinder sind kleine Forscher*innen – auf ihren Entwicklungsreisen fängt die Bildung an.“***

(Auszug aus dem neuen KiTa Gesetz)

2. Einleitung

Seit 1. Januar 2011 bietet der Gemeinnützige Verein für Jugendberholung e.V. (GVfJ) mit der Kinderkrippe Pusteblume ein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren aus Niebüll und Umgebung an. Die Kinderkrippe wurde im Jahr 2009 von der Elterninitiative „Pusteblume Südtondern e.V.“ errichtet und vom Elternverein bis zum Ende des Jahres 2010 selber betrieben. Auf Wunsch der Elterninitiative erfolgte zum Jahreswechsel 2010/2011 der Trägerwechsel zum GVfJ.

Die Kinderkrippe Pusteblume nimmt bis zu 15 Kinder im Alter von 0-3 Jahren in einer „Krippengruppe“ und einer „professionellen Tagespflegegruppe“ auf. Der Verein will mit seinem Angebot die Kinderbetreuungssituation in Südtondern verbessern und einen Beitrag zur Förderung von Kindern und Ausgleich individueller Nachteile leisten. Dieses Angebot soll Müttern und Vätern helfen, Berufstätigkeit und Kindererziehung besser zu vereinbaren und die Erfüllung des Kinderwunsches erleichtern und so die Chancen für Familien in unserer Gesellschaft insgesamt erweitern.

Die Arbeit in unserer Einrichtung beruht auf den Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfe-gesetzes (KJHG). Dieses beschreibt die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit als Auftrag der Kinderkrippe (§22, KJHG). Die Kinderkrippe hat vom Gesetzgeber her einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern. Das Erziehungsrecht der Eltern (§ 1 Abs. 2 SGB VIII) bleibt hierbei unberührt.

In unseren Einrichtungen wollen wir insbesondere diejenigen Fähigkeiten entsprechend dem jeweiligen Alter und Entwicklungsstand unterstützen und weiterentwickeln,

1. die die Kinder im täglichen Leben benötigen,

2. mit denen die Kinder ihre Erfahrungen verarbeiten und Selbstständigkeit gewinnen können und
3. die die Kinder im Zusammenleben mit anderen Menschen brauchen.

Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch gemeinsame Erziehung aller Kinder und durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die gemeinsame Erziehung soll auch erreichen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Befähigungen anerkennen, emotional positive Beziehungen aufbauen und sich gegenseitig unterstützen.

3. Institutioneller Rahmen

3.1 Träger

Der Träger der Kinderkrippe Pusteblume ist der

Gemeinnützige Verein
für Jugendberholung e. V.
-Geschäftsstelle-
Zum Stellwerk 2
25899 Niebüll

Tel.: 04661 – 956 90 0
Fax: 04661 – 956 90 22

eMail: info@GVfJ.de
<http://www.GVfJ.de>

Die Geschäftsstelle erledigt die wesentlichen Verwaltungsaufgaben der Krippe und ist Ansprechpartner bei Fragen zur Beitragsabrechnung.

3.2 Pädagogisches Team

In unserer Kinderkrippe arbeiten drei pädagogische Fachkräfte, von denen eine die Gruppenleitung ist. Bei Krankheitsausfällen oder anderen Fehlzeiten wird nach Möglichkeit das Team durch Vertretungskräfte verstärkt. Die Einrichtung unterstützt die Ausbildung von pädagogischen Nachwuchskräften und nimmt daher zeitweise Praktikant*innen in der Einrichtung auf. Das päd. Team wird weiterhin unterstützt durch eine Reinigungskraft.

In der Arbeitszeit der Gruppenkräfte sind „Kinderfreie Zeiten“ enthalten, die für Vorbereitung und Planung, Reflexions-, Team- und Mitarbeiter*innenbesprechungen vorgesehen sind.

3.3 Räumlichkeiten / Ausstattung

Die Einrichtung verfügt über einen Gruppenraum mit verschiedenen Spielbereichen, einen Bewegungsraum, einen Essenraum und über einen Schlafräum.

Des Weiteren verfügen wir über einen Waschräum mit 3 Waschbecken, 3 Toiletten in kindgerechter Höhe, Töpfchen und Wickeltisch, einer Garderobe sowie Unterstellmöglichkeit für Kinderwagen.

Das Außengelände bietet genügend Freifläche und Raum für Sandkiste, Minirutsche und Wippe, Schaukel und Musikhaus.

3.4 Öffnungszeiten / Krippenbeitrag

Die Kinderkrippe ist in der Regel von Montag - Freitag von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage, der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr, 3 Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Herbstferien und spezielle Anlässe (Teamfortbildungstage der Erzieher*innen). Nähere Infos werden rechtzeitig über die Krippenleitung erfolgen.

3.5 Aufnahmekriterien

Die Aufnahme erfolgt über die Anmeldung im Kitaportal, die schriftliche Anmeldung in der Krippe und einem persönlichen Gespräch. Die Kinder werden ganzjährig aufgenommen. Übersteigt die Nachfrage das vorhandene Platzangebot, können die Kinder in die Warteliste aufgenommen werden. Die Plätze werden nach den „Regeln zur Platzvergabe“ (siehe Benutzungssatzung) vergeben.

3.6 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Gemeinnützige Verein für Jugendberholung e.V. hat mit dem Kreis Nordfriesland eine Vereinbarung unterzeichnet, um sicherzustellen, dass die Angestellten des Vereins den Schutzauftrag

nach § 8a KJHG wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Die beim Verein Angestellten sind insbesondere verpflichtet, bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Das Verfahren wird in Anlehnung an die Handreichung der PARITÄTISCHEN durchgeführt und dokumentiert.

4. Zielgruppen

4.1 Kinder

Die Gruppe besteht aus 10 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren und 5 Kindern derselben Altersgruppe (im Rahmen der professionellen Tagespflege), die gemeinsam in der Zeit von 7.00 bis 15.30 Uhr von 3 Mitarbeiter*innen betreut werden.

4.2 Eltern

Es können täglich Tür- und Angelgespräche während der Bring- und Abholzeit stattfinden. Auf Wunsch der Eltern oder pädagogischen Fachkräfte können auch jederzeit Gespräche angeboten werden. Einmal im Jahr wird ein ausführliches Entwicklungsgespräch jedes Kindes mit den jeweiligen Elternteilen vereinbart. Ebenso findet einmal im Jahr ein Elternabend statt, an dem unter anderem die Elternvertreter gewählt werden.

Orientiert an Gruppenaktivitäten oder jahreszeitlichen Zusammenhängen werden Veranstaltungen wie z.B. Laternelaufen, gemeinsames Frühstück, Feste oder Ausflüge und Elterndienste angeboten. Die Teilnahme an Elterndiensten ist für die Eltern mit 10 Stunden pro Kinderkrippenjahr verpflichtend.

5. Unsere pädagogische Zielsetzung

Ziel ist es, dass sich die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Altersspezifika zu selbstständigen, wissbegierigen und selbstbewussten kleinen Menschen entwickeln. Dabei werden alle Bereiche der Persönlichkeit ganzheitlich gefördert (Wahrnehmung, kognitiver Bereich, Motorik, soziale Verhaltensweisen).

Erfahren und Erleben, das bedeutet Lernen in der realen Lebenswelt.

Hierbei sind die Wünsche, Bedürfnisse, Gefühle und Interessen der Kinder von großer Bedeutung. Über die Sinneswahrnehmung im Zusammenhang mit Bewegung sammeln die Kinder eigene Erfahrungen und erleben ein Maß an Selbstbestimmung. Bei besonderen Angeboten eignen sie sich Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an. Sie erfahren Liebe, Zuneigung, Verständnis und die Achtung ihrer Persönlichkeit.

Dabei wird stets die Entwicklung der Selbstständigkeit gefördert, z.B. selbstständiges Essen und Trinken, Laufen lernen, Sprechen, Sauberkeitserziehung, An- und Ausziehen lernen, Sport, die Fingerfertigkeit wird geschult und Kreativität entdeckt und ausprobiert.

Die Kinder erleben wie man rücksichtsvoll miteinander umgeht und lernen, sich gegenseitig zu helfen, zu trösten und miteinander zu spielen.

Wir sehen uns als Stätte der Begegnung und des Zusammenlebens von Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Wir arbeiten familienunterstützend und familienbegleitend. Wir sind keine „Elternkonkurrenz“, sondern bilden mit den Eltern eine Interessengemeinschaft.

Das schaffen wir durch eine kindgerechte, liebevoll gestaltete Umgebung, die alle Sinne anspricht und zum Handeln anregt. Durch Schaffung von Bewegungsreizen und durch gezielte Lernangebote im muttersprachlichen, musikalischen, motorischen und künstlerischen Bereich werden Kinder früh in ihrer Entwicklung gefördert. Aber auch durchzuschauen, nachahmen und vormachen werden die Kinder früher z.B. beim Essen selbstständig oder auch früher trocken.

5.1 Die Eingewöhnung

Um den Kindern, aber auch den Eltern, den Eintritt in die Krippe zu erleichtern, wird eine ganz individuelle Eingewöhnungszeit (zwischen 1 und 4 Wochen) vereinbart. Dabei bietet sich die Möglichkeit des Kennenlernens, des Bekanntmachens mit der neuen Umgebung, den anderen

Kindern und Erzieher*innen und der Schaffung erster neuer Bindungen.

Die Eingewöhnungsphase mit Mutter und Vater ist abgeschlossen, wenn das Kind zum/zur Erzieher*in offensichtlich eine Bindung aufgebaut hat und sie als solche akzeptiert (sich trösten lassen, wenn es Kummer hat).

5.2 Tagesablauf

07:00–08:00	1. Bringzeit, Freispiel
08:00–08:30	Körperpflege, Frühstück
08:30–08:45	2. Bringzeit
08:30–10:00	Freispiel und Lernangebot
10:00–10:15	Obstpause
10:15–11:15	Aufenthalt im Freien
11:15–11:00	1. Möglichkeit zum Abholen der Kinder
11:30	Körperpflege, Mittag
12:00	2. Möglichkeit zum Abholen der Kinder
12:00–14:00	Mittagschlaf
14:00–15:30	Anziehen und Freispiel, und 3. Möglichkeit zum Abholen der Kinder

Um einen ungestörten Tagesablauf unserer Kleinen zu gewährleisten, ist es wichtig, dass sich an die Zeiten zum Bringen und Abholen (durch die Eltern) gehalten wird.

Erläuterung zum Tagesablauf

Spiel

Das Spiel ist die Lebenspraxis des Kindes, in der es sich aktiv mit seiner Umwelt auseinandersetzt, auf besondere Weise eigene Vorstellungen, Wünsche und Absichten verwirklichen kann. Es beeinflusst in besonderem Maße die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes, die Steuerung seines Verhaltens, die Herausbildung von Gefühlen und Charaktereigenschaften, seinen physischen Zustand und somit sein Wohlbefinden.

Aufenthalt im Freien

Wir gehen bei fast jedem Wetter raus. Durch die frische Luft wird das Immunsystem gestärkt und die Kinder werden nach ihrer Eingewöhnungsphase wesentlich seltener krank. Wir bitten immer um entsprechende Kleidung.

Körperpflege

Die Kinder lernen, sich vor dem Essen selbstständig die Hände zu waschen und je nach Entwicklungsstand aufs Töpfchen oder auf die Toilette zu gehen.

Erfahrungen haben gezeigt, dass durch die geregelten Zeiten und den Nachahmungseffekt in altersgemischten Gruppen, Krippenkinder oft früher trocken sind als andere Kinder. Bei der Entwicklung der Selbstständigkeit kann es hin und wieder auch zu kleinen Missgeschicken kommen (nasse Ärmel oder einnässen). Darum benötigen wir auch hier genügend Wechselwäsche und bei Bedarf Wegwerfwindeln.

Mahlzeiten

Die Kinder nehmen die von den Erzieher*innen vorbereiteten Mahlzeiten (Frühstück, Obstpause) gemeinsam ein. Hierbei werden individuelle Besonderheiten (bestimmte Diätvorschriften) aber auch besondere Vorlieben berücksichtigt. Auch bei der freiwilligen Teilnahme am Mittagessen werden diese Kriterien nicht außer Acht gelassen.

Mittagsschlafzeit

Von 12.00 bis 14.00 Uhr ist in unseren Räumen Mittagsruhe, d.h. die Kinder schlafen je nach Entwicklungsstand in Kinderbetten mit personengebundenem Bettzeug oder im Kinderwagen.

Für den Mittagsschlaf benötigt jedes Kind ein Schlafzeug. Ein eigenes Kuscheltier oder Schmutzetuch wären sehr gut und falls benötigt einen Schnuller. Die Sachen bleiben (außer zum Waschen) in der Krippe.

5.3 Unsere Lernangebote

Unsere Lernangebote sind altersspezifisch und kommen aus allen Lebensbereichen.

Die Ausbildung der Sinnes-, Wahrnehmungs- und Erkenntnisfähigkeit des Kindes werden durch besondere Aktivitäten gezielt gefördert:

So wird das **kreative Tätig Sein**, Fingerfertigkeit und Phantasie z.B. malen kneten, reißen, kleben, matschen usw. gefördert.

Das **Singen** von einfachen Liedern und das Spielen verschiedener Fingerspiele bereitet den Kindern in ihrer ständigen Wiederholung große

Freude. Mit zunehmendem Alter kommt dann das eigene Musizieren (Klanghölzer, Glocken usw.) und das Spielen von Kreis- und Bewegungsspielen dazu.

Auch im Bereich der **Bewegung** wird viel getan. So erlernen die Kinder einfache Turnübungen, die den Aufbau der Muskulatur und der Ausführung von Bewegungen hilfreich sind.

Auf die **Förderung des Spracherwerbs** wird besondere Aufmerksamkeit gelegt. Dies geschieht spielerisch durch einfaches Benennen der ausgeführten Tätigkeiten, Gegenstände usw. in ständiger Wiederholung. Fragespiele und Lieder bereiten den Kindern Freude, unterstützen das Sprachverständnis und das Mitteilungsbedürfnis der Kinder. So wird ständig an der Erweiterung des Wortschatzes, an der richtigen Aussprache und der Kommunikation gearbeitet.

Auch die **Umwelt** wird nicht außer Acht gelassen. Ob es der erste Schnee ist oder das Verhalten im Straßenverkehr, immer wird an wichtigen Themen des Alltags mit den Kindern gearbeitet. Dieses geschieht entsprechend dem Alter auf spielerische Art und Weise, wo die Kinder selbst tätig sein können.

Das Lernen an sich vollzieht sich über den gesamten Tagesablauf, ganz nach dem Motto:

„Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr.“

6. Team

Unsere gemeinsame Arbeit / unser Team zeichnet eine respektvolle, offene und ehrliche Umgangsweise aus. Dieses ist die Basis, um ein Gemeinschaftsgefühl für die Einrichtung zu entwickeln, in dessen Vordergrund immer die Arbeit mit den Kindern steht. Damit dieses gelingt, ist ein kontinuierlicher Meinungs austausch unabdingbar. In regelmäßigen Teambesprechungen werden die gemeinsame sowie auch die Arbeit jedes einzelnen besprochen. Des Weiteren wird hier auch auf Auffälligkeiten und eventuelle Probleme bei der Arbeit mit einzelnen Kindern aufmerksam gemacht und Lösungswege gesucht. Wir legen gemeinsam die Schwerpunkte

und Themen für die Arbeit fest, besprechen mögliche Neuerungen, planen Ausflüge und Elternabende.

Zur Entwicklung und Sicherstellung einer guten pädagogischen Arbeit, reflektieren wir unsere Arbeitsweisen regelmäßig und planen konkrete Schritte. Um die Qualität unserer Arbeit weiter zu verbessern, nehmen wir an Fort- und Weiterbildungen teil.

7. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Einrichtung arbeitet mit einer Vielzahl von anderen Einrichtungen zusammen. Insbesondere sind dieses:

- Fachbereich Jugend und Familie des Kreises NF
- Andere Kindertagesstätten
- Sozialraumträger FiM (DW Südtondern)
- Logopäden
- Ärzte
- Ergotherapeuten
- Kinderschutzzentrum
- Elternschule
- Beratungs- und Behandlungs-Zentrum-BBZ
- Lebenshilfe

Stand Januar 2021